Ort und Zeit Rigiplatz 10.00 - 18.00 Uhr (siehe beiliegender Plan)

Standkategorie 1 Standplatz mit ca. 3 Laufmeter für herkömmlichen Präsentations- oder Verkaufsstand (kein Verpflegungsangebot; Ausnahme nur für gemeinnützige Anbieter mit beschränkter Auswahl von Selbstgebackenem). Es kann ein eigener Stand aufgestellt werden (max. 2.5 m lang) oder ein Marktstand mit Überdachung von uns gemietet werden.

Standkategorie 2 Standplatz mit ca. 3 Laufmeter für Verpflegungsstand (Angebot von Essen und/oder Getränken). Wir sind besorgt für das Alkoholpatent. Bitte gesetzliche Vorschriften beachten. Es kann ein eigener Stand aufgestellt werden (max. 2.5 m lang) oder ein Marktstand mit Überdachung von uns gemietet werden.

Standkategorie 3 Standplatz mit max. 2 Laufmeter für kleinen Quartierstand (kein Verpflegungsangebot). Exklusiv für Standbetreiber mit Wohn-/Arbeitssitz im Quartier Oberstrass. Bitte eigenen Marktstand mitbringen (Tisch, Klapptisch, Bänkli, Sonnenschirm, Vitrine, Gestell, etc.)

Miete Marktstand Wir vermieten Marktstände mit Überdachung. Verkaufsfläche: 250 cm lang x 100 cm breit x 80 cm hoch. Achtung: Darf nicht als Kochstelle verwendet werden. Die Stände müssen selber aufgestellt und abgeräumt werden. Selbstverständlich sind unsere Helfer vor Ort und geben Ihnen gerne Instruktionen. Die Anzahl Mietstände sind beschränkt, bitte rasch bestellen.

Aufstell-Service Auf Voranmeldung stellen wir Ihnen den gemieteten Marktstand vor 09.30 Uhr fixfertig montiert auf Ihre Standfläche und kümmern uns um den Abbau und die Rückgabe nach 18.00 Uhr.

Elektro-Anschluss Ein Elektro-Anschluss ist nur an bestimmten Standplätzen möglich (siehe Plan). Der Anschlusswert (Watt) ist auf der Anmeldung unbedingt anzugeben. Nachträgliche Anschlüsse oder Zusatzleistungen werden dem Standbetreiber direkt verrechnet. Verbindungen zwischen dem Stromtableau und Ihrem Stand werden von Ihnen selber organisiert (z.B. Kabelrolle).

---------------✂----------------------------------✂----------------------------------✂----------------------------------✂--------------

Anmeldung bis spätestens 9. Mai 2022 an: Domenica Brütsch, Rigistrasse 18, 8006 Zürich oder an [bruetsch@qvo.ch](mailto:bruetsch@qvo.ch)

Name / Firma ............................................................................................................................... E-mail ……….........................................................................

Rechnungsadresse ………................……………………………………..…………………………..……………… Tel.Nr. ..................................................................................

Das wird am Stand verkauft/präsentiert ..…………...............………………………………………………………………………..………..........................................................

..... Platzgebühr Kat. 1 für Präsentations-/Verkaufsstand à Fr. 100.- (Mitglied QVO) bzw. Fr. 120.- Total Fr. ...................

..... Platzgebühr Kat. 2 für Verpflegungsstand à Fr. 200.- (Mitglied QVO) bzw. Fr. 300.- Total Fr. ...................

..... Platzgebühr Kat. 3 für kleinen Quartierstand à Fr. 70.- (Mitglied QVO) bzw. Fr. 80.- Total Fr. ...................

..... Marktstand mit Dach zum mieten à Fr. 75.- (Mitglied QVO) bzw. Fr. 85.- Total Fr. ...................

..... Aufstell-Service (nur für Mietstand möglich) à Fr. 30.- (Mitglied QVO) bzw. Fr. 35.- Total Fr. ...................

..... Elektro-Anschluss 220 V mit ............ Watt Leistung (max. 2200 W) à Fr. 55.- Total Fr. ...................

Total Gebühren Fr. .................

Bevorzugte Standplatz Nr.: …..….. Bei eigenem Stand bitte unbedingt Masse angeben: .………………………..….……………. (L x B x H)

Bereits Mitglied im Quartierverein Oberstrass: 🞎 Ja 🞎 Nein

Gerne möchte ich von den Vorzugskonditionen profitieren und melde mich als Mitglied im Quartierverein Oberstrass an:

🞎 Einzelmitglied (Fr. 30.-/Jahr) 🞎 Familie (Fr. 50.-/Jahr) 🞎 Firma/Institution (Fr. 100.-/Jahr) 🞎 Rentner/in (Fr. 20.-/Jahr)

Ort und Datum ………………………….…………………………..………………. Unterschrift …………………….……………...................…………………………..………..

Mit der Unterschrift wird die Marktordnung vom Quartierverein Oberstrass akzeptiert.

Quartierfeste tragen zur Attraktivität einer Kommune bei und bereichern die Lebensqualität der Quartierbewohner. Gross und Klein, Jung und Alt erwarten ein buntes Markttreiben mit vielfältigen Angeboten und direktem Kontakt zu anderen Menschen. Im Vordergrund steht die Freude am gemeinsamen Erlebnis, am Kennenlernen, an Gesprächen – das macht ein richtiges Quartierfest aus.

Der Quartierverein Oberstrass ist daran interessiert, einen attraktiven Markt anzubieten sowie bei der Durchführung die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften im öffentlichen Interesse zu gewährleisten. Die vorliegende Marktordnung definiert die wichtigsten Pflichten und Regeln für alle Standbetreiber am Oberstrass Määrt.

Abfall Bitte hinterlassen Sie Ihren Standplatz sauber und leer. Für die Entsorgung Ihres Abfalls sind Sie selber verantwortlich. Bei illegaler Abfallentsorgung wird eine Gebühr verlangt und die Umtriebe verrechnet.

Alkohol Der Quartierverein Oberstrass ist Inhaber des Alkoholpatents am Oberstrass Määrt. Ausschliesslich Standbetreiber eines Verpflegungsstandes (Kat. 2) dürfen Alkohol ausschenken und müssen sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Dies gilt insbesondere für den Jugendschutz. Es ist ein gut sichtbares Schild mit den Verboten anzubringen.

Auf- und Abbau Wir bitten Sie um ein zügiges Aufstellen der Stände, damit der Zeitplan eingehalten werden kann. Ab 09.30 Uhr ist das Marktgelände für alle Fahrzeuge gesperrt. Auch bitten wir Sie dringend, Ihren Stand nicht vor 18.00 Uhr abzubrechen um eine frühzeitige Aufbruchstimmung zu vermeiden.

Bauchladen Das Verkaufen oder Verteilen von Waren mittels umherlaufen (z.B. mit Bauchladen) ist nicht gestattet.

Fluchtweg Der Abstand zwischen den Ständen soll min. 50 cm betragen. Der Zugang zu den Ständen ist frei zu halten und  
die Hauptwege müssen befahrbar bleiben.

Gemieteter Marktstand Es ist nicht gestattet, den Marktstand als Kochstelle zu verwenden! Der Stand kann ab 07.30 Uhr bis max. 09.30 Uhr am Platz bezogen werden. Es muss ein Depot von Fr. 50.- hinterlegt werden. Bitte den Stand gereinigt zwischen 18.00 und 18.30 Uhr zur Abgabestelle zurückbringen. Reparaturen, fehlende Teile sowie Nachreinigung werden verrechnet. Dies gilt auch für die im Rahmen des Aufstell-Service von uns auf- und abgebauten Mietstände.

Parkplatz Im Umkreis des Rigiplatzes sind Parkplätze sehr rar. Für unbeschränktes Parkieren in blauen Zonen können Sie  
eine Tagesbewilligung bei der Stadtpolizei Zürich auf einer Kreiswache oder via [Internet](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/dav/parkkarten_bewilligungen/parkkarten_beziehen/tagesbewilligung_blauezone.html) kaufen.

Standgrösse Ist Ihr Stand grösser als in der jeweiligen Kategorie erlaubt, wird Ihnen eine zusätzliche Gebühr von Fr. 50.- verrechnet.

Standplatz Wünsche bezüglich bevorzugtem Standplatz werden nach Möglichkeit und nach Eingangsdatum der Anmeldung berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert werden. Die definitive Zuteilung des Standplatzes erfolgt ab Mitte Mai.

Unterschriftensammlung Das Sammeln von Unterschriften am Stand ist gestattet. Das mobile Sammeln von Unterschriften (aktives Zugehen auf Leute vor dem Stand) ist jedoch nicht erlaubt.

Unwetter Gemäss baupolizeilichen Auflagen müssen Zelte/Pavillons mit gefüllten Wasserbeuteln, Pet-Flaschen oder anderen Gewichten gesichert werden. Der Quartierverein übernimmt keine Verantwortung für Schäden bei Unwetter.

Wegweisung Die OK-Leitung ist berechtigt, gegenüber Standbetreibenden, die gegen die Marktordnung verstossen, ein Marktplatzverbot auszusprechen und Personen, die den Marktfrieden stören (z.B. Streitigkeiten), vom Platz zu verweisen.

Werbung Das Abgeben von Drucksachen (Programme, Werbematerial usw.) ist nur am eigenen Stand gestattet.

Zahlung Die Gebühren werden in Rechnung gestellt und können nicht bar bezahlt werden. Es gelten die Zahlungskonditionen vom Quartierverein Oberstrass.

Zulassung Der Vorstand des Quartiervereins Oberstrass entscheidet über die Zulassung einer Teilnahme. Eine allfällige Ablehnung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Mit dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Standbetreiber, Kaufinteressenten sowie Besucher diese Marktordnung.